



Primarschule
Regensdorf

Systematische Rechtssammlung

Titel: Schulzahnpflege
Zahnprophylaxe

Gültig per: 01.08.2002

Schulzahnpflege Zahnprophylaxe

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Kindergärtler sowie Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klassen liegt im Interesse aller.

A. Allgemeines

Die Primarschule Regensdorf organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- Zahnärztliche Untersuchung
- Abrechnung mit den Zahnärzten
- Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach der Untersuchung.

B. Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegentreten zu können, wird im Kindergarten und in der Primarstufe Anleitung zum richtigen Zähneputzen gegeben. Die Zahnprophylaxe-Instruktorin besucht Kindergartenkinder, alle Schülerinnen und Schüler bis und mit der 6. Klasse in den Kindergartenräumen oder in den Schulzimmern.

Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne der betreuten Kinder besorgt. Sie haben sich an vorbeugende Massnahmen zu halten, die von der Zahnprophylaxe-Instruktorin angeordnet werden.

C. Anzahl Klassenbesuche

Kindergarten:	2 Besuche pro Schuljahr / je 40 Minuten pro Abteilung
1.- 3. Klassen:	2 Besuche pro Schuljahr / je ½ Lektion pro Klasse
4.- 6. Klassen:	2 Besuche pro Schuljahr / je ½ Lektion pro Klasse

Die Zahnprophylaxe-Instruktorin organisiert ihre Besuche in den Schulen selbstständig.

Kindergarten: Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten-Konferenzpräsidium

Primarstufe/KGSF: Kontaktaufnahme mit der Schulleitung

Zeitraum der Besuche: Oktober/November und April/Mai

D. Material

Die für die Schulgesundheit verantwortliche Mitarbeiterin der Schulverwaltung ist dafür besorgt, dass die Schulzahnpflegeutensilien rechtzeitig und in genügender Anzahl zu Schuljahresbeginn vorhanden sind (inkl. Znüni-Böxli für die 1. Klassen).

Das Material ist im Keller der Schulverwaltung gelagert. Die Zahnprophylaxe-Instruktorin hat Zugang zum Material, unter vorheriger Anmeldung in der Schulverwaltung. Sie führt vor Ort Buch über das bezogene Material.

E. Administratives

Die Zahnprophylaxe-Instruktorin rechnet ihre geleisteten Stunden mittels Stundenabrechnung ab und gibt sie an die für die Schulgesundheit verantwortliche Mitarbeiterin der Schulverwaltung zum Visum ab. Die Abrechnung erfolgt in der Regel nach jeder „Besucherrunde“ resp. pro Semester.

Die Primarschule Regensdorf hat ein Abonnement für das Bulletin der Stiftung für Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI). Das Bulletin wird der Mitarbeiterin direkt nach Hause geschickt.

Die SZPI (szpi.ch) bietet einen kostenlosen Kurs für angehende Schulzahnpflege-Instruktorinnen an. Der Mitarbeiterin wird der Besuch sehr empfohlen. Sie meldet sich selber an.